

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 51).

№ 51.

Ausgegeben, Danzig, den 17. Dezember

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

5746 Es wird um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Kellners Paul Bieseki auch Bieske, zuletzt in Danzig aufhaltend, zu den Strafakten wider Gowinski P L 1681/92 ergebenst ersucht.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

5747 Der wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Grenadier Tischler Anton Fidor Schulz, geboren den 13. April 1863 zu Kottisch Kreis Pr. Stargard, katholisch, zuletzt in Petplin Kreis Dirschau aufhaltend gewesen, welcher sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrolle entzieht, wird hierdurch aufgefordert, seinen Aufenthaltsort sofort dem Melde-Amt Schwetz anzuzeigen und sich sofort bei der Kontrollstelle (Hauptmeldeamt, Meldeamt, Bezirksfeldweb.) welcher sein Aufenthaltsort unterstellt ist, anzumelden.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Schulz zu vigiliren und ihn im Ermittlungsfalle zu den oben erwähnten Meldungen veranlassen, sowie den Aufenthaltsort hierher mittheilen zu wollen.

Graudenz, den 5. Dezember 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

5748 In der Strafsache gegen Stellmacher und Genossen 3c M² 390 wird um gefällige Angabe des etwa bekannten Aufenthalts:

- des Arbeiters Johann Hellwig, früher in Biesau, geboren am 26. September 1866 in Lauenenthal (Danzig),
- des Arbeiters Johann Kowalek, früher in Danzig, geboren am 26. September 1871 in Danzig,
- des Arbeiters Ignaz Willkowi, früher in Czattlau, geboren am 1. August 1858 in Weisterswalde,
- des Schlossers Friedrich Bomke, früher in Dirschau und Neuteich, auch in der Besserungsanstalt zu Konitz gewesen,

ergebenst ersucht.

Danzig, den 7. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5749 Der Arbeiter Julius Gosseniekt, ca. 50 Jahre alt, hat sich in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober cr. aus dem Dienste des Besitzers Jakob Pomierski zu Abb. Sturz heimlich entfernt und auch seine Ehefrau in bedrängter Lage zurückgelassen. Da der jetzige Aufenthaltsort des p. Gosseniekt unbekannt ist, werden sämmtliche Herren Gensdarmen sowie Polizeibehörden

ergebenst ersucht, den p. Gosseniekt im Betretungsfalle sofort hierher transportiren lassen zu wollen.

Amt Sturz-Mühhof, den 11. Dezember 1892.

Der Amts-Vorsteher.

5750 Es wird um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Dienstmädchens Bertha Cirocki auch Pliśklowsti am 1. Januar 1873 zu Ziganenberg Kreis Danzig geboren, zuletzt in Schillingfelde 31 aufhaltend, zu den Strafakten wider Cirocki — P L 3786/92 ergebenst ersucht.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

Stechbriefe.

5751 Gegen den Arbeiter Johann Kroschinski (Karoschinski) aus Wositz, geboren am 30. März 1873 zu Zugdam, als Sohn der Josef und Catharina geborene Schnellling-Kroschinski'schen Eheleute, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wisch und Genossen III M¹ 364/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 6. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5752 Gegen den Bergolber Carl Engler, geboren am 18. Oktober 1853 zu Schidlich Kreis Danzig, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und sofort Anzeige zu den Akten II J 841/92 hierher zu erstatten.

Kleidung: Engler war bekleidet mit gewürfeltem Rock und schwarzeidener Fleischermütze und trug hohe Stiefeln.

Derselbe ist im Besitze eines Arbeitscheines, welcher auf einem polnischen Zunamen mit dem Vornamen Johann lautet. Ausgestellt ist dieser Schein in einem Orte in der Nähe von Berlin.

Magdeburg, den 5. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5753 Gegen den Arbeiter August Schaddach zu Borgfeld, geboren daselbst am 20. Feb. 1873 katholisch, zuletzt in Borgfeld aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schwurgerichts zu Danzig vom 20. Oktober 1892 erlassene Gefängnißstrafe von Einem Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1189/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

5754 Gegen den Arbeiter Carl Klost aus Praust, geboren am 27. Juli 1869 in Bischofau, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Danzig vom 16. April 1892 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M¹ 120/92 zu geben.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5755 Gegen den Arbeiter Gustav Julius Kindler aus Kostau, geboren am 21. Februar 1869 zu Praust, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Danzig vom 16. April 1892 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M¹ 120/92 zu geben.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5756 Gegen den Arbeiter Samuel Boldt aus Thiergart, geboren daselbst am 23. Oktober 1862, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 28. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 141/92.

Marienburg, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5757 Gegen

1. den Arbeiter Jakob Kowalski, geboren am 10. April 1873 zu Plehlendorf, katholisch,
2. den Arbeiter Johann Wasilkowski, geboren am 3. September 1870 zu Brentau, katholisch,

beide aus Brentau, welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. Juni 1892 erkannte substituirte Haftstrafe von je 1 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX E 740/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

5758 Gegen den Arbeiter Paul Jurczyk aus Babenthal Kreis Carthaus, geboren am 19. Februar 1849 zu Unter-Buschlau, Sohn des Johann Jurczyk und der Caroline Berking, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem König-

lichen Landgerichte zu Danzig vom 7. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten L I 83/92 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 43 Jahre, Größe 1,70 m, Statur unterseht, Haare blond, großer blonder Schnurrbart, Augen blau, Kinn spitz.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5759 Gegen den Knecht Johann Labudda, geboren zu Stanischewo, Kreis Carthaus, früher in Lebno, zuletzt in Lunde und Klutschau aufhaltend, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den v. Labudda zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß einzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten G 280/92 Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5760 Gegen den Adam Gronkowski, Stiefsohn des Arbeiters Josef Matyszkowski aus Brentau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 6. September 1892 erkannte Geldstrafe von 2 Mark oder 1 Tag Gefängniß und zusätzlich 1 Woche Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten IX D 242/92 hierher Nachricht zu geben. Durch Zahlung von 2 Mark wird die tägliche Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 30. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

5761 Gegen den Kellner Arthur Schweinsberg zu Danzig, zuletzt in Königsberg i. Pr. — im Schützenhause —, geboren 9. Juni 1872 zu Danzig, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 25. August 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 919/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 24. November 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

5762 Gegen die Arbeiterfrau Louise Kruschinski geb. Nicolet aus Marienwerder, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 24. September 1892 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. (L 110/92 IV.)

Graudenz, den 2. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5763 Gegen den 18 Jahre alten Maurerlehrling Paul Kell von hier, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg

vom 8. September 1892 erkannte Geldstrafe von neun Mark beigetrieben werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Vollstreckung der substituirten Haftstrafe von 3 Tagen abzuliefern. IV E 121/92.

Marienburg, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5764 Gegen den Knecht Albert Eduard Johann Schaul, nd aus Platendienit Kreis Konitz, geboren am 15. September 1871 zu Schildberg, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Konitz vom 5. November 1892 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten und 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollzuges abzuliefern und hierher zu den Akten L 102/92 Mittheilung zu machen.

Konitz, den 5. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5765 Gegen den Knecht Gustav Bark aus Wilhelmsmarf, geboren im Jahre 1871 zu Bedlenten, evangelisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig erscheint, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 510/92 Nachricht zu geben.

Schweß, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5766 Gegen den Arbeiter Anton Glieminski aus Ostfleck, geboren am 2. April 1856 zu Loebau, katholisch, Wittwer, Soldat gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen einen Forstschutzmänn verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Glieminski VI M² 13/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5767 Gegen die Arbeiter Peter Kropidowski und Casimir Brill, beide aus Long, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch und qualifizirter Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: D. 179/89.

Konitz, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5768 Gegen den Arbeiter Jacob Silorski aus Long, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rchsträfliches Urtheil des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 2. Dezember 1889 wegen Körperverletzung erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen D 179/89.

Konitz, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5769 Der hinter die Wehrpflichtigen Franz Kroeder und Genossen unter dem 26. November 1885 erlassene, in Nr. 50 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe jedoch bezüglich des Johann Hilarius Rujawski, des Johann Anton Rathkowski, des Peter David Kruggel und des Peter Plenert. Aktenzeichen: M I 81/85.

Elbing, den 6. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5770 Der unterm 12. Mai 1891 hinter die Wehrpflichtigen Arbeiter Johann Wiedt und Genossen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I C 143/90.

Dirschau, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5771 Der hinter dem Arbeiter August Stenzel unter dem 21. Juni cr. erlassene, in Nr. 27 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: M II 43/92.

Elbing, den 1. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5772 Der hinter dem Arbeiter Carl Kind aus Graudenz unter dem 16. Dezember 1891 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: II J 1027/91.

Graudenz, den 5. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5773 Der hinter den Arbeiter (früheren Schuhmachergesellen) Johann Selle unter dem 20. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: J 2510/92.

Elbing, den 5. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5774 Der hinter den Besitzer Georg Runke aus Güttnand unter dem 5. März 1892 erlassene, in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: III M¹ 71/91.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5775 Der hinter den Tischler Paul Franz Weiß und den Arbeiter Carl Robert Weiß aus Danzig unter dem 24. November 1887 erlassene, in Nr. 48 pro 1887 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: L I 88/88.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5776 Der hinter dem Arbeiter Carl Szellinski aus Osterode unter dem 7. März 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch abermals erneuert. Aktenz. D 265/89.

Osterode, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5777 Der hinter dem Arbeiter Johann Jurawski aus Allenstein, geboren am 2. Oktober 1867 zu Monditten Kreis Allenstein, anter 18. Juni 1892 in Stück 27 unter Nr. 2682 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. AltENZEICHEN: IV D 275/90.
Alenstein, den 26. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5778 Der hinter die Wirthin Auguste Ewert von der Königlichen Staatsanwaltschaft hier selbst im Anzeiger pro 1891 in Stück 52 Seite 807 Nr. 5630 unter dem 11. Dezember v. J. erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J I 910/91.

Königsberg, den 2. Dezember 1892.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht.

5779 Der hinter dem Arbeiter (Matrosen) Friedrich Franz, im Anzeiger pro 1892 Stück 1 Seite 4 Nr. 15 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN V J 400/91.

Königsberg, den 7. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5780 Der unterm 24. Januar 1889 hinter dem Einwohner Eduard Priebe erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 594/86. (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 2. Februar 1889 laufende Nr. 403).

Schweh, 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5781 Der unterm 13. September 1891 hinter dem Viehfütterer und Schiffer August Domle aus Jungen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 361/91. (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 26. September 1891 laufende Nr. 3849).

Schweh, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5782 Der unterm 15. September 1888 hinter

1. den Müllergesellen Peter Claassen aus Vogelsang,
2. den Knecht Wilhelm Allan aus Warnau,
3. den Arbeiter Martin Schimanowski aus Groß Lichtenau

erlassene und in Nr. 39 pro 1888 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. IV E 110/88.

Marienburg, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5783 Der unterm 13. Juli 1888 hinter

1. den Arbeiter Johann Schlawinski aus Heubuden,
2. den Knecht Johann Krätner aus Damerau,
3. den Handlungslehrling Johannes Wilms aus Palschau,
4. den Arbeiter Johann Heinrich Sawagki aus Warnau,
5. den Knecht Gottlieb Reinhold Wintau aus Thiergart,
6. den Arbeiter Karl Freitag aus Lichtfelde,
7. den Arbeiter Gottlieb Gabriel Griesmann aus Marienburg,
8. den Techniker Franz Reinhold Hein aus Schloß Kaldowe

erlassene und in Nr. 30 pro 1888 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. IV E 59/88.

Marienburg, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5784 Der unterm 13. Juli 1888 hinter

1. den Schmied August Kiewer aus Marienburg,
2. den Knecht Josef Isdebski aus Willenberg,
3. den Arbeiter Johann Jakob Michael Stodinski aus Willenberg,
4. den Zimmermann Julius Reich aus Gildenfelde,
5. den Knecht Jakob Conrad Nowakowski aus Pruppendorf

erlassene und in Nr. 30 pro 1888 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. IV E 67/88.

Marienburg, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5785 Der unterm 23. Oktober 1889 hinter

1. den Ziegler Gustav Adolf Feidel,
2. den Zuschläger Johann Wittkowski,
3. den Schneidergesellen August Bronna,
4. den Knecht Johann Michael Ruth

erlassene und in Nr. 44 pro 1889 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. IV E 81/89.

Marienburg, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5786 Der hinter die Wittwe Antonie Krzyszanad unter dem 12. Juli 1892 erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN: J 1520/92.

Elbing, den 5. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5787 Der hinter dem Arbeiter Joseph Thiel unter dem 26. Juli cr. erlassene, in Nr. 82 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN: M I 91/92.

Elbing, den 1. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5788 Der unterm 21. Mai 1892 hinter den Arbeiter Johann Marx aus Pelsplin, zuletzt aufhaltend in Bremen, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I D 197/91.

Dirschau, den 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5789 Der unter dem 23. Oktober 1889 hinter

1. den Knecht Johann Jakob Borowski,
2. den Müllergesellen Andreas Grabowski,
3. den Knecht Johann Martin Rohde,
4. den Knecht Jacob Wathaus Nachtigall,
5. den früheren Student David Kempel

erlassene und in Nr. 44 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig pro 1889 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. IV E 80/89.

Marienburg, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5790 Der unterm 2. August 1890 hinter dem Schmiedemeister Johann Mielke erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. E 187/89. (cfr. Dessenl. Anzeiger vom 16. August 1890 laufende Nr. 3274).

Schweh, 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5791 Der unterm 12. Mai 1891 hinter den Ersatz-reservisten, Töpfer, Samuel Heinrich Holbart und Genossen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I E 138/90.

Dirschau, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

5792 Der hinter dem Einwohner Carl Pinz aus Lamenstein unter dem 24. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

5793 Der hinter dem Deconom Theodor Plomin unter dem 28. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5794 Der hinter den Arbeiter und Fuhrknecht Ferdinand Degler von hier seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft unter dem 19. Juli 1890 erlassene, in Nr. 31 für 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5795 Der hinter dem Kosmann Johann Nidel aus Neu-Sudoroff unter dem 1. November 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 6. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5796 Der hinter den Arbeiter Franz Anton Stellweg aus Zoppot erlassene Steckbrief vom 9. November cr. ist erledigt.

Zoppot, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5797 Der hinter dem Franz Schwarz, geboren am 11. April 1863 zu Altsfelde, daselbst zuletzt wohnhaft, in der Strafsache wider Krajewski und Genossen unter dem 13. Mai 1887 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5798 Der hinter den Kaufmann Johann Friedrich Ludwig Malowski aus Danzig unter dem 12. Juni 1892 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5799 Der hinter den Arbeiter Franz Chechlowski aus Lautenburg unter dem 3. November 1892 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Strassburg Westpr., den 9. Dezember 1892.

Der Staatsanwalt.

5800 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Thimm unterm 13. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 9. Dezember 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

5801 Der unterm 7. Mai 1881 hinter der Kellnerin Anna Kielborn aus Königsberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 6. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5802 Der unterm 18. Juli 1881 hinter dem Schneidergesellen Joseph Jwan erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 6. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5803 Der hinter dem Arbeiter Christian Dolereit von hier unter dem 9. August d. J. von der Königlichen Staatsanwaltschaft hieselbst im Anzeiger pro 1892 in Stück 34 Seite 494/95 Nr. 3725 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. Dezember 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

5804 Der hinter dem Matrosen Eduard Schulz aus Siemohnen, im Anzeiger pro 1892 Stück 25 Seite 364 Nr. 2727 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 5. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5805 Der hinter dem Monteur Gustav Glowienta, früher in Königsberg, unter dem 12. November cr. von der hiesigen Staatsanwaltschaft in Stück 48 Seite 706 Nr. 5400 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. Dezember 1892.

Staatsanwaltschaft bei dem Königl. Landgericht.

5806 Der hinter dem Arbeiter Mathias Borkowski aus Rehheide unter dem 21. November 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 9. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5807 Der hinter den Wehrpflichtigen Gerhard Ludwig Hoffmann, und Genossen unter dem 10. November 1886 erlassene, in Nr. 53 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist bezüglich des unter Nr. 13 aufgeführten Seefahrers Gerhard Jacob Bey erledigt.

Danzig, den 9. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5808 Das Ersuchen um Mittheilung des Aufenthalts der unverhehlchten Minna Kalinowska aus Mocker, vom 2. Dezember 1892 ist erledigt.

Thorn, den 5. Dezember 1892.

Der Staatsanwalt.

5809 Der hinter den Fleischerlehrling Bruno Schulz aus Langfuhr unter dem 16. September 1892 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 9. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5810 Der hinter dem Musketier Arthur, Gottfried, Herrmann Schulz der 7. Compagnie Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreussischen) Nr. 44 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ot. Eylau, den 3. Dezember 1892.

Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches)
Nr. 44 2. Bataillon.

5811 Der hinter dem Schlossergesellen Emil Blonski aus Allenstein unterm 22. Juli 1892 in Stück Nr. 32 unter Nr. 3540 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Alenstein, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5812 Das gegen den Steinschläger Johann Stein aus Gose, jetzt zu Bangerow, unter dem 7. April 1892 erlassene Strafvollstreckungser suchen wird zurückgenommen.
Stolz, den 26. November 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5813 Der unterm 13. Oktober 1892 hinter dem Arbeiter Franz Janowski aus Allenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alenstein, den 4. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5814 Der hinter dem Arbeiter Franz Objartel unter dem 17. August cr. erlassene, in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 6. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5815 Der hinter dem Arbeiter Michael August Brozja aus Schoenbrück Kreis Allenstein unterm 14. Juli 1892 in Stück 31 unter Nr. 3418/92 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alenstein, den 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5816 Der hinter die unverehelichte Auguste Hoge, Tochter der Wittwe Eva Hoge aus Werblin, unterm 14. August 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Putzig, den 29. November 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5817 Der hinter dem Dachdecker Otto Pausch aus Dt. Eylau unterm 8. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dt. Eylau, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5818 Der hinter der Arbeiterfrau Florentine Blum geb. Meinert aus Ohra unter dem 15. November 1892 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

Zwangsvollstreckungen.

5819 In der Martin Sinnal'schen Zwangsvollstreckungssache von Raduhn Blatt 5 und 9 wird das Verfahren aufgehoben, da der Versteigerungsntrag zurückgenommen ist, und fallen die Termine am 26. und 28. Januar 1893 fort.

Verent, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5820 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Neu Hammbaum Blatt 26 auf den Namen des Filzpantoffelfabrikanten Heinrich Wiegke eingetragene, zu Danzig Hammbaum Nr. 41 belegene Grundstück am **2. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstätt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0.0277 Hektar, mit 600 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Februar 1893, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. November 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

5821 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Adl. Dorposch Nr. 14 auf den Namen des Landwirth Carl Ferdinand Berger aus Adl. Dorposch eingetragene, im Kreise Culm a. W. belegene Gut Adl. Dorposch am **24. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Das Gut ist mit 2251,92 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 340,95,98 Hektar zur Grundsteuer, mit 1560 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Ver-

theilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag, das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Gutes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Culm, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5822 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lipinken Band 1 Blatt 21 auf den Namen der Johann und Anna geb. Haase-Ornaff'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **17. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,19 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 7,5744 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Februar 1893, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5823 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Sandweg Kreis Danziger Niederung Blatt 9 Bürgerwiesen auf den Namen des Eigenthümer Julius Jankowski eingetragene Grundstück am **10. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor

dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,3250 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Januar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 7. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

5824 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dreidorf Blatt 63 und 99 auf den Namen der Thomas und Anna geborene Schmidt-Klawann'schen Eheleute eingetragenen, im Kreise Preuß-Stargard belegenen Grundstücke am **17. Februar 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 63 ist mit 9,78 Mark Reinertrag und einer Fläche von 12,6447 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 99 mit 6,63 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,4404 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 6. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

5825 Auf den Antrag des Erdarbeiters Carl Martens in Barmen wird sein Vater der am 1. Juli 1824 geborene Arbeiter Carl Gottlieb Martens, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Fichthorst gehabt hat, aufgefordert sich spätestens im Termin den **27. März 1893**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

5826 Auf Antrag des ehemaligen Lehrers Michael Lasowski in Danzig wird dessen Bruder der Matrose Johann Lasowski, welcher etwa im Jahre 1821 von Kasimirs aus zur See gegangen und über dessen Aufenthalt und Leben seitdem keine Nachricht eingegangen, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **30. September 1893**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 9, zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5827 Der Ersatzreservist Albert Robert Bontowski, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 25. September 1869 zu Kriebau, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird, auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den 16. März 1893, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Magdeburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau, den 5. November 1892.

Riedtke,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

5828 Nachbenannte Personen:

1. Eduard Carl Gutzjahr, geboren am 13. Juni 1870 zu Jeyer als Sohn der August und Helene g.b. Winter-Gutzjahr'schen Eheleute, Baptist, zuletzt in Perschloßengart aufhaltend,

2. Adolf Gustav Keimer, geboren am 4. März 1870 zu Ellerwald II Trift als Sohn der August und Elisabeth geb. Riedtke-Keimer'schen Eheleute, evangelisch, zuletzt im Marienburger Kreise aufhaltend,

3. Johann Friedrich Ruth, geboren am 3. Februar 1869 zu Einlage, zuletzt in Einlage aufhaltend, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf den **27. Februar 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 19. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5829 Nachstehende Personen:

1. der Ersatzreservist Franz Johann Bortanz, geboren am 12. August 1864 zu Polizen Kreis Stuhm, zuletzt in Oblusch Kreis Puzig aufhaltend,

2. der Ersatzreservist Leo August von Wylschekli, geboren am 19. Juni 1865 zu Lustin-Mühle Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltend,

3. der Reserve-Matrose Anton Togle, geboren am 13. Oktober 1865 zu Wechlinken Kreis Puzig, zuletzt zu Wechlinken aufhaltend,

4. der Garde-Füsilier Franz Kwidzinski, geboren am 12. Januar 1864 zu Doyrus Kreis Carthaus, zuletzt in Zemblau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,

5. der Ersatzreservist Johann Franz Schmitzle, geboren am 17. Mai 1865 zu Oltwa Kreis Danzig, zuletzt in Dohöst Kreis Puzig aufhaltend,

6. der Landwehrmann ersten Aufgebots Musketier Wilhelm Friedrich Otto Hoge, geboren am 13. Januar 1863 zu Ramlau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bohra Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend, werden beschuldigt,

als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrleute der Land- oder Seewehr ohne Erlaubnis bezw. als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hiersebst auf den **23. Februar 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 7. November 1892.

Der,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

5730 Der Wehrmann, Knecht Friedrich Polczinski aus Summin wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein. Uebertretung des § 360 Nr. 3 Str.-B.-D.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hiersebst auf den **14. Februar 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-B.-D. von dem Königl. Bezirks-Commando zu Magdeburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 20. November 1892.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

5731 Der Hofbesitzer Friedrich Lehre zu Klempin, vertreten durch den Justizrath Tesmer hier, klagt gegen die Erben des am 13. Februar 1879 zu Wenzlau verstorbenen Hofbesizers Ludwig Dingler, und zwar:

1. die verehelichte Kaufmann Augustine Ziehl geb. Dingler, im ehelichen Bestande zu Schönec,
2. die verehelichte Kaufmann Valerie Rose geb. Ziehl zu Schönec,
3. die Wittwe Bertha Drews geb. Engler (vermittwet gewesene Dingler) zu Schadrau,
4. die minderjährigen Martha, Albert und Valenta Dingler, vertreten durch ihren Vormund, den Agenten Eduard Engler zu Schönec,
5. den Gastwirth Otto Dingler zu Wenzlau bei Schönec,
6. den Bäckermeister Robert Dingler zu Schönec,
7. die verehelichte Bäckermeister Caroline Gdanitz geb. Dingler, im ehelichen Bestande zu Schönec,
8. den Wehlhändler Louis Dingler zu Schönec,
9. die verehelichte Agent Clara Engler geb. Dingler, im ehelichen Bestande zu Schönec,
10. die verehelichte Besitzer Ferdinand Lehre geb. Dingler, im ehelichen Bestande zu Schönec,
11. den Klempner Conrad Dingler, unbekanntem Aufenthalts und
12. den Klempner Rudolph Dingler, unbekanntem Aufenthalts,

wegen Quittungsleistung und Büchungsbevollmächtigung mit dem Antrage zu erkennen:

1. die Beklagten sind als Erben des am 13. Februar 1879 zu Wenzlau verstorbenen früheren Besitzers Ludwig Dingler schuldig, dem Kläger bezüglich der für den Erblasser Ludwig Dingler im Grundbuche von Klempin Blatt 5, Abtheilung 3 Nr. 11 eingetragenen Kaufgelderforderung von 3000 Thaler gleich 9000 Mark nebst Zinsen Büchungs-fähige Quittung zu erteilen und

2. die Beklagten haben die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Kläger ladet die Beklagten zu 11 und 12, den Klempner Conrad Dingler und den Klempner Rudolph Dingler zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **4. März 1893**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Aufforderung einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 24. November 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

5732 Die nachbenannten:

1. der Knecht Marius Klausch aus Böbisch,
 2. der Bauersohn Franz Kohnke aus Blanselow,
- werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Erlas-Referent, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hiersebst auf den **9. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 15. November 1892.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

5733 Der Rekrut, Schloffer, Max Rudolf Schlied, am 3. August 1871 zu Danzig geboren, welcher beim Ober-Ersatz-Geschäft für 1892 in Berlin für das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 ausgehoben und mit einem Urlaubspaß zugleich Bestellungsbefehl zum 4. November 1892 versehen worden ist, hat sich am genannten Tage nicht gestellt und sich dadurch seiner Einstellung entzogen.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum **15. Januar 1893**, im Bureau des unterzeichneten Commandos, Mollenmarkt Nr. 3, Zimmer Nr. 28, zu melden, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Berlin, den 7. Dezember 1892.

Königl. Bezirks-Commando 2 Berlin.

5884 Die Todeserklärung des angeblich verschollenen Besitzers Josef Mudloff, welcher sich vor länger als 20 Jahren von Sirellin, seinem damaligen Wohnsitze entfernt hat, ist bei dem unterzeichneten Gerichte beantragt worden und zwar:

a. durch die Ehefrau desselben Josephine Mudloff geb. Blail,

b. des Sohnes derselben August Mudloff.

Es werden daher der Besitzer Johann Mudloff, sowie dessen unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **22. Juni 1893**, Vormittags 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt, und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Püzig, den 11. August 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5885 Das Eigentum des Grundstücks Ellerwald Nr. 44 (Band II Blatt 209) groß 2,3590 Hektar, mit 16,88 Mark Reinertrag und 45 Mark Nutzungswert, dessen Besitztitel auf den Namen des Gottfried Arendhold berichtigt ist, soll für den Schuhmacher Paul Vint aus Ellerwald II. Trift eingetragen werden. Auf Antrag des Letzteren werden deshalb

1. alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigentums-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermine den **2. März 1893**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12 anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird,

2. die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Eigentums-Prätendenten, nämlich der Schlosser Johann Jacob Meyer, sowie die unbekanntem Erben der Wittwe Anna Marie Arendhold geb. Harber

spätestens in demselben Termin ihre Ansprüche und Rechte anzumelden und ihr etwaiges Widerspruchsrecht gegen die beabsichtigte Besitztülberechtigung zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Eigentums auf den Schuhmacher Paul Vint erfolgen wird und ihnen nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5886 Es ist die Todeserklärung des am 25. November 1829 zu Soldau geborenen Gottlieb Wilhelm Vogel aus Dirschau, welcher seit dem 8. Mai 1881 verschollen ist, beantragt.

Der Genannte, sowie dessen unbekanntem Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **11. Dezember 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der verschollene Kaufmann Gottlieb Wilhelm Vogel für todt erklärt und

sein vorhandener Nachlaß seinen sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Dirschau, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5887 Auf den Antrag des Kaufmanns J. Meyer in Elbing wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Wechsels d. d. Elbing, den 15. November 1891 über 850 Mk. zahlbar am 8. Dezember 1891 bei J. Meyer in Elbing, ausgestellt von dem Antragsteller an eigene Ordre, angenommen von dem Bäckermeister J. Jahl in Allenstein, hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf diesen Wechsel spätestens im Aufgebotsstermine den **10. Juli 1893**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5888 Folgende Hypothekenuorkunden:

a) über 600 Mark elterliche Abfindung zu 5 Prozent Zinsen vom 29. September 1831 ab jährlich in jährlichen Theilen verzinslich bei erreichter Großjährigkeit zahlbar, eingetragen aus dem Vertrage vom 10. September 1879 an demselben Tage für den minorennen Jakob Kopel in Jalonczowo in Abtheilung 3 unter Nr. 1 im Grundbuche von Lebno Band 751 Blatt 1, dem Josef Sewelt gehörig, gebildet aus dem Hypothekenbrief vom 28. August 1882 und angehängter Verhandlung von demselben Tage,

b) über 33,60 Mark Rest einer Vater-Erbtheilsforderung von 170 Mark, verzinslich mit 5 Prozent vom 2. März 1887, zahlbar bei Eintritt der Großjährigkeit oder etwaigen früheren Verheirathung, außerdem aber auch auf dreimonatliche Kündigung des Vormundes, eingetragen aus dem Rezeß vom 24. 29. November 1887 am 19. Dezember 1887 für den minderjährigen Josef August Kowalski in Sbitchau in Abtheilung 3 Nr. 3 des Grundbuchs von Sbitchau Band 2V Blatt 9, dem Franz Kowalski gehörig, gebildet aus dem Hypothekenbrief vom 9. Januar 1889 und angefügter Rezeßausfertigung vom 24. November 1887,

sind verloren gegangen und sollen ad a auf Antrag des Hypothekengläubigers, ad b auf Antrag des Grundstückseigenthümers amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der resp. vorgenannten Hypothekenuorkunden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine am **5. April 1893**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 9, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

5889 Der Arbeiter Ferdinand Heile aus Rheinfeld und die unverehelichte Emma Marzahn dajelbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. November 1892 ausgeschlossen.

Carthaus, den 12. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5840 Die am 19. April 1873 geborene Mühlenwerkführerin Emma Bertha Foth geborene Bartkowsky hat, nachdem dieselbe durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Neumark vom 3. November 1892 für großjährig erklärt worden, die wegen ihrer Minderjährigkeit suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit dem Mühlenwerkführer Wlady Foth zu Basewark laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 8. November 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5841 Der Uhrmacher Karl Kern von hier und das Fräulein Emma Frieze aus Marienau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 8. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5842 Der Kaufmann Siegfried Buss aus Krojanke und das Fräulein Karoline Karla Gerson aus Bartischin, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Lewin Gerson ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Labischin, den 2. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 5. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5843 Der Königl. Eisenbahnstations-Aufseher Paul Scheffer aus Liegenhof und das Fräulein Hedwig Meigte aus Coeslin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Coeslin, den 17. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Liegenhof, den 26. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5844 Der Cigarrenhändler Ernst Stobbe hier, Postgasse 1, und dessen Ehefrau Anna geb. Harbrücker haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Conkurs eröffnet, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 9. November 1892 für die fernere Dauer ihrer Ehe, auf Grund des § 421 II Th. 2 des Allg. Landrechts die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe aus-

geschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. November 1892.

Königliches Amtsgericht 3

5845 Der Besitzer Otto Ritter aus Klein Liniewo und das Fräulein Clara Blumhoff aus Klein Liniewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. November 1892 ausgeschlossen. Das Vermögen hat die Natur des gesetzlich Eingebachten.

Berent, den 18. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5846 Der Maurer Hermann Koci! zu Groß Sibau und die unverehelichte Helene Nuczewska zu Rätönerdorf Groß Komorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt, daß alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glücksfälle, Geschenke oder Erbschaft erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. November 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 21. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5847 Der Kaufmann Johann Niediger und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Tilsch, früher in Dirschau, jetzt in Schoeneck wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen der Ehefrau Vorbehalts-gut ist.

Schoeneck, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5848 Der Schulrath und Seminardirektor Goebel und das Fräulein Helene Michalowsky, beide aus Voebau Westpr., haben durch den Vertrag vom 9. November 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Voebau, den 14. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5849 Der Eigenthümer Johann Jarczy! zu Rohling und die verwitwete Frau Zimmermann Katharina Gendzierzki geborene Gdanik zu Schoeneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde, sowie durch Glückszufall erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; laut Vertrag d. d. Schoeneck, den 15. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5850 Der Oberkellner Karl Heinrich hier, Vorstädtischen Graben 18, und das Fräulein Martha Liebemann hier, Drehergasse 4, im Beistande und mit Genehmigung ihrer Mutter und Vormünderin der ver-

ehelichen Schneidermeister Wedel Maria geb. Liebemann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll; laut Vertrag d. d. Danzig, vom 11. November 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 11. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5551 Der praktische Arzt Dr. Magnus Hirschberg zu Neustadt Westpr. und das Fräulein Johanna Blumenthal zu Danzig haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau, woher es auch immer stamme, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 17. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5552 Der Vicefeldwebel Eugen Dobberstein von der 5. Compagnie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 zu Thorn und das Fräulein Marie Mooslehner, im Beistande ihres Vaters, des Stations-Assistenten Christian Mooslehner zu Dt. Crone, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Dt. Crone, den 2. November 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 11. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5553 Der Uhrmacher Carl Dombrow genannt Barley aus Mewe und die unverehelichte Anna Klein aus Boenhof haben laut Verhandlung d. d. Mewe, den 21. Dezember 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß alles, was die demnächstige Ehefrau besitzt oder noch erwirbt, Vorbehaltsgut ist.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Uhrmacher Carl und Anna geborene Klein-Dombrow, genannt Barley'schen Eheleute von Mewe nach Boenhof, Gerichtsbezirk Stuhm hierdurch bekannt gemacht.

Stuhm, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5554 Der Schuhmacher Emil Tonert in Waslendorf Kreis Neustadt Westpr. und die unverehelichte Auguste Segler in Carthaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage abgeschlossen.

Carthaus, den 17. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5555 Der Kaufmann Hugo August Rudolf Ahmann in Dirschau und seine Ehefrau Margarethe Marie Martha Doepner haben, nachdem die Ehefrau am 20. September 1892 die Großjährigkeit erreicht hat, durch Vertrag d. d. Danzig, den 7. November 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte und das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,

Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5556 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schlueder und das Fräulein Anna Drechsler, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Albert Drechsler zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5557 Der Geschäftsreisende Julius Frankenstein und dessen Ehefrau Rosalie geborene Bieber, früher in Allenstein, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. März 1888 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 21. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5558 Der Zimmermeister Leopold Julius Großer zu Thorn und das Fräulein Anna Leocadia v. Bezorowski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuhmachermeister Franz v. Bezorowski zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. November 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 14. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5559 Der Bauunternehmer Julius August Differt und die Wittwe Anna Rosil geborene Moench, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5560 Der Hofbesitzer Jacob Mania aus Mühlband und das Fräulein Antonie Gollowska zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll laut Vertrag d. d. Dirschau, vom 19. November 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 23. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5561 Der Besitzer Anastasius Grajewski aus Bienlowko und die unverehelichte Antonie Pawska ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft d

Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung noch Besitz noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5862 Der Administrator August Perle in Adl. Kiewo und das Fräulein Emma Raylowski aus Kossawizna haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung, Besitz noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 24. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5863 Der praktische Arzt Dr. Paul Weizner in Neuenburg und das Fräulein Alma Koehler zu Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; laut Vertrages vom 16. November 1892 abgeschlossen.

Neuenburg, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5864 Der Arbeiter Johann Blaszkowski aus Wroczenko und die unverehelichte Valeria Konicz aus Wroczeno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. November 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur der vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 17. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5865 Nachdem die Fleischer Jacob und Stantslawa geb. Eichoda - Schlaaf'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Gr. Leitenau nach Al. Nehwalde verlegt haben, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß dieselben durch Verhandlung d. d. Graudenz, den 3. Oktober 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und bestimmt haben, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 21. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5866 Der Hofbesitzer Carl August Theodor Wiskke aus Schöneberg a. W. und das Fräulein Olga Auguste Hochmuth aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 18. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5867 Der Maler Otto Arnhold und das Fräulein Margarethe Friedland von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen.

Marxenwerder, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5868 Der Arbeiter Hermann Jarbod in Czemnit und die unverehelichte Rätnerochter Auguste Brehm aus Jeszewo Abbau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 23. November 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5869 Der Kürschner Pincus Hirschfeld aus Strassburg Westpreußen und das Fräulein Bertha Joachimsthal aus Briesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt oder was ihr durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst in anderer Weise zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen den 24. November 1892 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5870 Der Kaufmann Ferdinand Rozylowski und dessen Ehefrau Rosalie geborene Potyplus, welche von Neustadt Westpr. hierher verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe für dieselbe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Putzig, den 14. Mai 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5871 Nachdem die Schachmeister Otto und Malwine geborene Dorau-Riedle'schen Eheleute ihren

Wohnsitz von Altstadt nach Sandhof verlegt haben, wird auf ihren Antrag die Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 15. Februar 1888, durch welchen sie vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wiederholt.

Marienburg, den 30. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5872 Der Lehrer Oscar Frieße aus Schwef a. W. und das Fräulein Agnes Klawonn von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwef, den 17. Juli 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Vorstehendes wird in Folge Umzuges der Frieße'schen Eheleute von Schwef a. W. nach Gack auf Antrag der Frau Agnes Frieße geb. Klawonn gemäß § 426 A. L. R. II 1 von Neuem bekannt gemacht.

Schwef, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5873 Die verehelichte Sergeant Auguste Mathilde Volkmer, geborene Philipp hier, Schilfgasse Nr. 1 a, welche zu Danzig am 11. Juni 1892 mit dem Sergeanten Wilhelm Volkmer die Ehe eingegangen ist, hat, weil letztere mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag d. d. Danzig, den 3. Dezember 1892 auf Grund des § 392 II 1 Allgemeinen Landrechts ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5874 Der frühere Kaufmann jetzige Regierungskanzlist Paul Döring und dessen Ehefrau Johanna geb. Paul haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Culm, den 10. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Braut in die Ehe eingebracht und von ihr während derselben durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Dieses wird nachdem die Döring'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5875 Der Fleischermeister Josef Ksielewski zu Mieder und dessen Ehefrau Katharina geborene Falkowska ebenda haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 16. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Thorn, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5876 Der Wirth Adam Sobieralski zu Lulkau u. dessen Ehefrau Marianna Sobieralski geb. Brzustkiewicz verwitwet gewesene Zaworski ebenda haben nach Eingehung ihrer Ehe Absonderung des Vermögens beantragt und laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Gemäßheit des § 392 2 Tit. 2 A. L. R. aufgehoben.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5877 Der Kaufmann Wilhelm Cohn zu Bütow in Pommern und dessen Ehefrau Alisa geborene Lichtenfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 7. Juni 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Wilhelm und Alisa geborene Lichtenfeld-Cohn'schen Eheleute von Bütow nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

5878 Der Gastwirth Wolff Abrahamsohn in Wenstorry Kreis Carthaus und das Fräulein Fanny Arndt in Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berent, den 2. Dezember 1892 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was dieselbe später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5879 Der Kaufmann Lesser Morzynski hier, Wollwebergasse 2, und das Fräulein Pauline Ripinski, im Verstande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmannes Nathan Ripinski, aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl das gegenwärtige wie das zukünftige, insbesondere auch dasjenige, welches sie durch

Geschenke, Erbschaften oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 28. November 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5880 Die Frau Kaufmann Miranda Harms geborene Barg von hier, hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig, den 24. November 1892 erklärt, daß sie für die, während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Kaufmann Johannes Harms von hier, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausschliesse, daß alles was sie in die Ehe eingebracht hat, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5881 Der Gutsbesitzer Oskar Orlovius aus Poln. Goerlitz Kreis Löbau und das Fräulein Helene Evers aus Elbing haben durch Vertrag d. d. Elbing, den 7. November 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Löbau, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5882 Der Schuhmacher Herrmann Teßendorf zu Thorn und das Fräulein Alma Hoyer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5883 Der Landwirth Otto Loenjer und das Fräulein Auguste Kayser, beide aus Erzyn im Kreise Löbau Westpr., haben durch Vertrag vom 15. November 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, abgeschlossen, und das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau zum Eingebachten gemacht.

Löbau, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5884 Der Gutsbesitzer Friedrich Breust und seine Ehefrau Emilie Breust geborene Meier aus Beierstedt Kreis Jeddtedt im Herzogthum Braunschweig haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von dort nach Dubielno, Culm'er Kreises, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittels Vertrages vom 3. Dezember 1892 abgeschlossen.

Culmsee, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5885 Der Apothekenbesitzer Samuel Hirschfeld in Culm Westpr. und das Fräulein Fettel Birnbaum in Trautenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen. Culm, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5886 Der Kaufmann Johannes Hornemann hier, Vorstädtischen Graben 31, und die separirte Frau Pauline Breege, geborene Bartisch daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Dezember 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5887 Der Zimmermeister Otto Lorenz, jetzt hier wohnhaft, und dessen Ehefrau Klara Lorenz geborene Apelt haben durch Vertrag d. d. Tilsit, den 24. November 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und dem gesammten Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt, so daß dem Ehemann weder Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen soll.

Dieses wird, nachdem die Lorenz'schen Eheleute ihren Wohnort nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Verschiedene Bekanntmachungen.

5888 Die Veröffentlichung der Eintragungen in die von dem unterzeichneten Gerichte geführten Handels-, Genossenschafts- und Musterregister wird im Jahre 1893 erfolgen:

1. in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger,
2. in der Danziger Zeitung.

Zoppot, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5889 **Beschluß.** In der Strafsache wider die in Rußland gebornen preussischen Unterthanen Militärpflichtigen:

1. Jakob Augustin, geboren in Schönsee den 30. Oktober 1864,
2. Aron Thies, geboren in Molotschna den 5. August 1864,
3. Johann Wienhold, geboren in Helenenfeld den 12. August 1867,
4. Johann Muschinski auch Mischinski, geboren in Morgenau den 14. Mai 1869,
5. Peter Nökel, geboren in Eichwald den 9. September 1869,
6. Jakob Myczewski, geboren in Altenau den 5. Oktober 1869,
7. Johann Gröning, geboren in Ladelopp den 8. November 1869,

8. Johann Grabowski, geboren in Grabowski-Ghutor den 30. März 1869,
9. Martin Lemke, geboren in Elisabeththal den 20. September 1869,
10. Peter Ringnau, geboren in Omelschinski-Ghutor den 17. November 1869,
11. Johann Leminski auch Lemenski, geboren in Annowska-Ghutor den 5. April 1869,
12. Peter Hochbaum, geboren in Chortitz den 29. Januar 1869,
13. Johann Gehrtl, geboren in Helenensfeld den 27. Juli 1869,

wegen Vergehens gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 Strafgesetzbuchs hat der Erste Straffenat des Reichsgerichts in nicht öffentlicher Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Ober-Reichsanwalts:

in Erwägung, daß die vorbezeichneten 13 Beschuldigten im Sinne des § 471 Strafprozeßordnung einen letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reiche nicht gehabt haben,

in Gemäßheit des § 9 der Strafprozeßordnung beschlossen, das Königlich Preussische Landgericht zu Elbing als das zuständige Gericht zu bestimmen.

Leipzig, den 17. November 1892.

Das Reichsgericht. Erster Straffenat.

5890 Die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und des Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 der Veröffentlichung bedürftigen Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister werden für das Geschäftsjahr 1893, abgesehen von der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung durch den Deutschen Reichsanzeiger, durch den Anzeiger des Regierungsamtsblatts zu Danzig, die Schönecker Zeitung, sowie durch die Danziger Zeitung, und für kleinere Genossenschaften nur durch die letztere Zeitung bekannt gemacht werden.

Schöneck, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5891 Nachbenannte Heerespflichtige:

1. der Musketier der 4. Compagnie Infanterie-Regiments von Grolmann (1. Posensches) Nr. 18, Friedrich Wilhelm Pupsch, geboren zu Spiegels-Langheim, Kreis Rastenburg, Regierungsbezirk Königsberg in Preußen,
2. der Rekrut vom Landwehr-Bezirk Danzig, Alex Fuerstenberg, geboren zu Danzig,

3. der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Zimmermannsgast von demselben Bezirk, Ferdinand Kornelius Müller IV, geboren zu Danzig,
 4. der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Matrose von demselben Bezirk, Albert Ferdinand Prackl, geboren zu Bremen,
 5. der Rekrut von demselben Bezirk, Johann Klumer, geboren zu Spangau, Kreis Dirschau, Regierungsbezirk Danzig,
 6. der Rekrut von demselben Bezirk Johann, Witanski geboren zu Zeisgenborn, Kreis Dirschau,
 7. der zur Disposition des Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) Nr. 5 beurlaubte Grenadier vom Landwehr-Bezirk Neustadt Westpr., Franz Wielowski, geboren zu Wertheim, Kreis Neustadt Westpr., Regierungsbezirk Danzig,
 8. der Rekrut von demselben Bezirk Bernhard Pränkel, geboren zu Wigodda, Kreis Osterode, Regierungsbezirk Königsberg in Preußen,
 9. der Rekrut von demselben Bezirk August Anton Schulz, geboren zu Witomin, Kreis Neustadt Westpr.,
 10. der Rekrut von demselben Bezirk Julius August Plogke, geboren zu Rheda, Kreis Neustadt Westpr.,
 11. der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Torpedo-Matrose von demselben Bezirk, Alexander Borkowsky, geboren zu Riewalde, Kreis Pr. Starogard, Regierungsbezirk Danzig,
- sind durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21. November bestätigt vom 4. Dezember 1892, in contumaciam für schuldig erklärt und zu je 160 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Danzig, den 6. Dezember 1892.

Königliches Gericht der 36. Division.

5892

Invaliditäts- u. Altersversicherung!

Nicht in Draht, d. durch Roß zerstört, sondern in Aluminium gehesert in bestem Metall.

2 Ausg.: mit Erläuterungen über d. Rechtsansprüche der Versicherten u. ohne dieselben.

Sammlung von Beispielen zur Berechnung der Quittungssätze der Parteien für erscheidende Endzahlen.

Preis: mit Erläuter. 1 50 100 500 Eapl. 0,20 9 16 70 Mf. ohne Erläuter. 1 Eapl. 15 Pf., d. 50 Eapl. ab nur 12 Pf. zu bezogen durch Buchdruckerei Emil Kaulenberg, u. Verlagsbuchh. Königsberg i. Pr.

Inserate im „Deffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.